



Presseerklärung des Umweltbundesamtes

Sommersmog: Spitzenkonzentrationen gehen zurück

Im Jahr 2001 gab es in Deutschland im Vergleich zu 1999 und 2000 wieder häufiger hohe Ozonwerte über 240 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Der Trend der vergangenen zehn Jahre bleibt jedoch ungebrochen: Die Spitzenkonzentrationen des gesundheitsschädlichen Sommersmogs gehen zurück. Das zeigt auch der 19-seitige Bericht „Ozonsituation 2001 in der Bundesrepublik Deutschland“ des Umweltbundesamtes. Er dokumentiert die Ozondaten der Monate April bis August des laufenden Jahres und kann im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de> als pdf-Datei heruntergeladen werden. Die Auswertung erfolgte nach der gültigen Ozon-Richtlinie der Europäischen Union (EU) von 1992 und nach den Kriterien des ehemaligen „Ozongesetzes“, das bis zum 31. Dezember 1999 in Deutschland gültig war. Derzeit werden die erfassten Daten gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt des EU-Umweltministerrates ausgewertet. Hierzu wurde eine neue, schärfere EG-Ozon-Richtlinie erarbeitet, die die geltende Richtlinie ablösen soll.

Nach der gültigen EG-Ozon-Richtlinie sind die Überschreitungen der Schwellenwerte von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) sowie $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Stundenwerte auszuweisen. Ergebnis: Der Informationsschwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an 205 der 362 Messstellen in Deutschland überschritten. Im Verlauf der Ozonsaison gab es in Deutschland insgesamt 2567 Stunden mit einer Überschreitung von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, verteilt auf 33 Tage. Der Wert zur Auslösung des Warnsystems wurde - wie schon in den vorangegangenen Jahren - nicht erreicht. Der Alarmschwellenwert in der neuen EU-Richtlinie wird von $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ herabgesetzt. Das Erreichen von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ war - neben weiteren Bedingungen - Kriterium zum Auslösen von Ozonalarm und somit für Fahrverbote nach dem ehemaligen „Ozongesetz“. Um einen Vergleich zu den Vorjahren zu ermöglichen und auch mit Blick auf die neue Ozonrichtlinie, sind die Ozondaten des Jahres 2001 nach Überschreitungen von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und den Kriterien des ehemaligen „Ozongesetzes“ ausgewertet worden. Der Schwellenwert von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde im Sommer 2001 während 31 Stunden, verteilt auf sieben Tage, an insgesamt 16 Messstellen überschritten. Die Bedingungen zum Auslösen von Ozonalarm

und somit für Fahrverbote waren im Jahr 2001 an keinem Tag erfüllt gewesen.

Dass Ozonspitzenwerte über $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ während der Sommersmog-Episoden im Jahr 2001 häufiger als in den Vorjahren auftraten, war in erster Linie Folge der für die Ozonbildung günstigeren meteorologischen Bedingungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Dazu gehören zum Beispiel schwachwindige, mehrere Tage andauernde stabile Hochdruckwetterlagen mit Temperaturen großräumig über 30 Grad Celsius. Darüber hinaus führten lokale Effekte - wie Luftmassen, die sehr langsam und bisweilen sogar mehrmals über Gebiete mit hohen Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen zogen, so dass sich in ihnen ein hoher „Ozonsockel“ aufbauen konnte - zu den hohen Ozonwerten des Jahres 2001.

Die im Jahr 2001 gehäuft aufgetretenen Spitzenwerte ändern nichts Grundlegendes an dem klar abfallenden Trend der Ozonspitzenwerte in Deutschland zwischen 1990 und 2001. Dieser ist im Wesentlichen auf die Emissionsminderungen der Ozonvorläuferstoffe sowohl in Deutschland als auch in den europäischen Nachbarstaaten zurückzuführen.